



Protokoll des Einwohnerrats

XII. Legislaturperiode 2016 - 2020

7. Sitzung vom 22. Mai 2017

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.30 – 22.10 Uhr

Leitung: Susanne Tribolet (Präsidentin)

Anwesend: 38 Mitglieder

Entschuldigt: Stefan Appenzeller, Anand Jagtap, Daniel Nyffenegger (GR)

Verspätet:

Präsidentin:

Susanne Tribolet

Protokoll:

Linda Weick

Begrüssung

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP begrüsst die anwesenden Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, den Gemeinderat, die Presse und das Publikum. Speziell heisst sie Paul Schlup von der SVP willkommen, welcher seit Anfang Mai Mitglied des Einwohnerrats ist. Sie wünscht ihm viel Erfolg und Spass beim Politisieren im Kreis des Einwohnerrats. Gleichzeitig gibt es einen Abschied. Yves Bandini hat aufgrund seines Wegzugs aus Binningen mit Bedauern seinen Rücktritt erklärt. Er war seit Juli 2016 Einwohnerrat und Mitglied der GRPK. Die Präsidentin bedankt sich im Namen des gesamten Einwohnerrats bei Yves Bandini für den Einsatz, welchen er für Binningen geleistet hat. Das Abschiedsgeschenk wurde ihm bereits zugestellt.

Entschuldigt sind Anand Jagtap, Grüne, Stefan Appenzeller, SP, sowie Gemeinderat Daniel Nyffenegger, FDP.

Mitteilungen der Präsidentin

Am Samstag 6. Mai 2017 durfte die Einwohnerratspräsidentin zusammen mit etlichen Gemeinderäten, Einwohnerräten und Vertretern der Verwaltung eine Einladung der AEB (Arbeitsgemeinschaft Energie Binningen) wahrnehmen. Im letzten Binninger Anzeiger gab es einen kurzen Artikel dazu mit Bildern. Der Einwohnerrat hat im Jahr 2015 den Energiepreis der AEB gewonnen, weil er beschlossen hat, dass der Erlös von 2.6 Mio. Franken aus dem Verkauf der Wärmeversorgung Binningen (WBA) in den neugegründeten Energiefonds fliesst. Bei der Verleihung des Preises im Jahr 2015 hat die damalige Einwohnerratspräsidentin Rahel Bänziger die Urkunde erhalten, welche nun bei Susanne Tribolet ist. Für den eigentlichen Preis, eine junge Eiche, hat die Gemeinde inzwischen auch einen Platz gefunden. Die Eiche wurde in einem Übergangsbereich zwischen Holeeschloss und den neuen Wohnhäusern des ehemaligen Stammareals gepflanzt. Ein paar Meter daneben steht auch eine neue Sitzbank, die zum Verweilen einlädt.

Am letzten Donnerstag wurde in den News auf Telebasel unter dem Stichwort «Binningen ein teures Pflaster» ein Thema angeschnitten, das für Binningen auch interessant ist. Das Statistische Amt Basel-Landschaft hat eine Untersuchung und diverse Kennzahlen über die Landverkäufe im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2016 veröffentlicht. Binningen nimmt bei den Quadratmeterpreisen für Bauland einen Spitzenplatz ein. Telebasel hat eine kurze Stellungnahme von Binningen gewünscht, welche die Einwohnerratspräsidentin kurzfristig gegeben hat.

Zudem informiert die Präsidentin, dass für den Einwohnerratsausflug am 17. Juni 2017 noch einige wenige An- respektive Abmeldungen fehlen. Die Präsidentin bittet darum, die Rückmeldungen an Linda Weick zu schicken. Anschliessend werden die Informationen über Treffpunkt und Ort kommuniziert.

Bettina Benthaus, SP appelliert an die anwesenden Einwohnerräte, sich anzumelden. Es gibt eine ganz interessante Führung. Der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Führung ist der, dass die Personen aus der ersten Führung eine Stunde länger beim Apéro verweilen können. Die zweite Gruppe darf die Führung mit der Votantin geniessen. Sie freut sich auf eine rege Teilnahme.

Neue Vorstösse (Tischvorlagen):

- Nr. 39, Postulat BPK: Doppelspur Spiesshöfli – Binningen darf nicht geteilt werden!
- Nr. 41, Postulat K. Glaser, Grüne: Einführen einer Kunststoff- / Plastiksammelstelle
- Nr. 42, Dringliche Interpellation G. Löhr, SP: Café Spiegelfeld

Gaida Löhr, SP erläutert, das Geschäft sei eigentlich schon ein halbes Jahr alt. Nur hat die Votantin – wahrscheinlich nicht als Einzige - bis zum jetzigen Zeitpunkt nichts davon gewusst. Nun geht das Café

tatsächlich zu. Das Geschäft war dem Gemeinderat anscheinend nicht wichtig genug, um den Einwohnerrat zu informieren. Sonst hätte man vor einem halben Jahr ganz in Ruhe nachfragen können, welche Absichten der Gemeinderat hat. Nun steht man vor einem fait accompli und die Interpellantin sieht die Dringlichkeit als gegeben. Das Thema wird heute Abend ohnehin behandelt, da Thomas Hafner zum gleichen Sachverhalt eine Anfrage eingereicht hat. Es sind nicht die gleichen Fragen, aber es würde wahrscheinlich Sinn machen, heute beide Geschäfte gemeinsam zu behandeln.

Marc Schinzel, FDP bestreitet die Dringlichkeit des Geschäfts. Das Café Spiegelfeld ist sehr sympathisch. Nach Wissen des Votanten erfolgte die Kündigung aber aufgrund von mangelndem Umsatz. Nun steht die Sommerzeit vor der Tür, in welcher das Schwimmbad geschlossen ist und wenig laufen wird. Der Gemeinderat hat kommuniziert, dass er die Zeit nutzen möchte, um abzuklären wie es anschliessend weitergehen soll. Man sollte die Abklärung sauber vornehmen. Es besteht kein Grund in einem Hausrückverfahren Antworten zu verlangen, welche dann nicht vollständig sind.

ABSTIMMUNG

Dringlichkeit: 16 JA / 22 NEIN

Die 2/3-Mehrheit zur Feststellung der Dringlichkeit wurde nicht erreicht.

BESCHLUSS

://: Die dringliche Behandlung der Interpellation von G. Löhr, SP: Café Spiegelfeld, wird nicht beschlossen.

Nr. 43, Anfrage Th. Hafner, CVP: Restaurant Spiegelfeld beim Hallenschwimmbad

Nr. 44, Postulat G. Löhr, SP und B. Büschlen, Grüne: Bonus für besondere KiTa-Leistungen

Bereinigung der Traktandenliste

Susanne Tribolet, SP kommt zur Traktandenliste. Als zweites Traktandum ist die Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) vorgesehen. Der vorgeschlagene Kandidat ist heute bereits Ersatzmitglied der GRPK. Das heisst, die SVP hat nach der Wahl das Anrecht auf ein drittes Ersatzmitglied. Die Präsidentin möchte die Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums «Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die GRPK» beliebt machen.

ABSTIMMUNG

37 JA / 1 Enthaltung

BESCHLUSS

://: Die Traktandenliste wird entsprechend angepasst. Das Geschäft 45 «Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die GRPK» wird neu als Traktandum 3 behandelt.

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 1. | Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2017 | |
| 2. | Ersatzwahl eines Mitglieds in die GRPK
für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2020 | 40 |
| 3. | Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die GRPK
für die restliche Amtsperiode bis 30.06.2020 | 45 |
| 4. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 04.04.2017
Investitionsausgabe Wasserschaden Neusatzschulhaus
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein
Bericht der BPK zum Wasserschaden Neusatzschulhaus | 37

37A |
| 5. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.04.2017
Kreditabrechnung Kunstrasen Margarethen
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger | 189/XI |
| 6. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 15.02.2017
Postulat B. Strondl, SP: Erschliessung des Bruderholz in Binningen mit dem öffentlichen Verkehr
Geschäftskreisführung: Caroline Rietschi | 16 |
| 7. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 07.02.2017
Motion SP Fraktion: Mittagstisch für alle
Geschäftskreisführung: Philippe Meerwein | 28 |
| 8. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 21.02.2017
Motion R. Bänziger, Grüne: Totalrevision Vergütungsreglement
Geschäftskreisführung: Mike Keller | 27 |
| 9. | Bericht des Gemeinderats vom 28.02.2017
Interpellation S. Inäbnit, FDP: Stiftungsrat Alters- und Pflegeheime Binningen
Geschäftskreisführung: Barbara Jost | 30 |
| 10. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 28.03.2017
Postulat Ch. Maier, FDP: Schwachstellenanalyse (Einbruch- und Gewaltdelikte)
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger | 118/XI |
| 11. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.04.2017
Postulat FDP-Fraktion: Kooperation bei der öffentlichen Sicherheit
Geschäftskreisführung: Daniel Nyffenegger | 34/IX |
| 12. | Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 25.04.2017
Motion S. Abt, SP: Sommerstimmung in Binningen – Buvette auf dem Dorfplatz
Geschäftskreisführung: Mike Keller | 32 |
| 13. | Diversa | |

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls vom 20.03.2017

Präsidentin Susanne Tribolet, SP teilt mit, es seien keine Änderungsanträge zum Protokoll eingegangen.

://: Das Protokoll wird genehmigt.

Traktandum 2

Nr. 40

Ersatzwahl eines Mitglieds in die GRPK

Urs Brunner, SVP schlägt Roman Oberli als Mitglied in die GRPK vor.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Roman Oberli, SVP, als Mitglied in die GRPK gewählt.

Traktandum 3

Nr. 45

Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitglieds in die GRPK

Urs Brunner, SVP nominiert Barbara Fankhauser als stellvertretendes Mitglied in die GRPK.

STILLE WAHL

BESCHLUSS

://: Für die restliche Amtsperiode wird Barbara Fankhauser, SVP, als stellvertretendes Mitglied in die GRPK gewählt.

Traktandum 4

Nr. 37 und 37A

Investitionsausgabe Wasserschaden Neusatzschulhaus Bericht der BPK zum Wasserschaden Neusatzschulhaus

://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

GESCHÄFTSBERATUNG

BPK-Präsident Daniel Zimmermann, FDP führt aus, der Einwohnerrat habe am 20. März 2017 zur Kenntnis genommen, dass für die Sanierung des Wasserschadens Neusatz ein dringliches Geschäft vorliegt.

Der Gemeinderat beantragte, die Kreditvorlage ohne Detailinformationen direkt an die Bau- und Planungskommission (BPK) zu überweisen. Mit diesem Vorgehen wurde kein üblicher politischer Prozess gewählt. Aufgrund der erkennbaren Dringlichkeit des Geschäfts und der speziellen Situation, dass zurzeit ein Rechtsverfahren läuft, hat der Einwohnerrat dem vorgeschlagenen Vorgehen zugestimmt und das Geschäft an die BPK überwiesen. Durch die speditive und gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat konnte sich die BPK sehr rasch einen Überblick über die aktuelle Lage verschaffen und in die detaillierte Beratung einsteigen. Die beauftragten Experten haben im Rahmen der Abklärungen sehr gute Untersuchungsberichte erstellt, welche Klarheit über die Ursache und die Sanierungsmöglichkeiten aufgezeigt haben.

Im vorliegenden Bericht ist erkennbar, dass die Kommission dem Vorgehen des Gemeinderats grundsätzlich folgen kann und den Antrag für die Wandsanierung befürwortet. Da in den vorgelegten Expertenunterlagen immer wieder auf ein sogenanntes Restrisiko hingewiesen wurde, hat sich die BPK noch im Speziellen auf die vom Gemeinderat nicht vorgeschlagene Sanierung der Bodenplatte konzentriert. Letztlich kommt die BPK zum Schluss, dass der Gemeinderat in seiner politischen Verantwortung die Möglichkeit haben sollte, die Frage bei der Sanierung - aufgrund des Bauzustands vor Ort - selbst zu entscheiden. Die BPK möchte das erwähnte Restrisiko mit einem möglichst grossen Entscheidungsspielraum während den Sanierungsarbeiten minimieren. Die Tatsache, dass die Umbauarbeiten nicht optimal und qualitativ schlecht abgelaufen sind, ist Grund genug, die geplanten Arbeiten nun richtig zu machen. Es darf bei dieser Sanierung keine Baustelle einer Baustelle einer Baustelle geben. Um die laufenden Untersuchungen im Schadensfall nicht zu behindern, hat sich die BPK in ihrem Bericht mit den Details sehr zurückgehalten. Die Kommission hat aber trotzdem versucht, den Einwohnerrat mit den wichtigsten Überlegungen für die politische Entscheidungsfindung zu dokumentieren. Die BPK legt Wert darauf, dass das Geschäft dem Einwohnerrat nach Abschluss des Schadensfalls nochmals vorgelegt und transparent aufgezeigt wird, wie die Verantwortlichkeiten waren und wer für den Bauschaden verantwortlich ist. Die BPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, den vorliegenden Anträgen zuzustimmen.

Beatrice Büschlen, Grüne dankt der BPK namens ihrer Fraktion für den, den Umständen entsprechenden, aber trotzdem informativen Bericht. Ihr Dank geht auch an den Gemeinderat für den klaren Beschrieb der Abläufe. Die Grünen haben mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass die Versicherungsgesellschaften kein Interesse an einer schnellen Schadensabwicklung haben. Das ist zum Nachteil aller Schulbeteiligten. Sie hoffen, dass die Versicherungsgesellschaften und die Schadensparteien die Vorleistung nicht zum Anlass nehmen, noch mehr Druck auf die Schadensabwicklung auszuüben. Die Fraktion ist sich bewusst, dass ein Restrisiko bleibt. Um dieses Risiko abschätzen zu können, ist eine Testwässerung sicher von Nutzen und nötig. Allerdings hofft sie, dass dies nicht zum Nachteil der Nachbarn wird. Es hätte nämlich eine Vertiefung der Sickerschächte zur Folge, was ebenfalls mit einem Preisschild versehen wäre. Im schlimmsten Fall müsste man die Bodenplatte innenisolieren. Das alles kostet Geld. Als Konsequenz müssen alle zukünftigen Projekte noch disziplinierter ablaufen und es bedarf noch mehr Kontrollen von allen Projektbeteiligten. Die Fraktion folgt den Anträgen der BPK, hofft auf einen guten Abschluss und einen positiven Abschlussbericht.

Philippe Spitz, SP betont, man habe es hier mit einer schwierigen Sache zu tun. Als erstes spricht er dem Gemeinderat seinen Dank für die Vorlage aus, bei welcher auch Fach- und Bauexperten beigezogen wurden. Es herrscht Unmut betreffend dem Vorgehen. Aus seinem Dafürhalten ist dieser Unmut nur in Teilen berechtigt, da man schnell vorgehen musste. Die Schüler und Schülerinnen möchten nicht länger darauf warten, wieder an den Mittagstisch im Neusatzschulhaus gehen zu können. Es sollte auch klar sein, dass der Lead beim Gemeinderat liegt, der bei diesem Geschäft eine klare Zielvorgabe formuliert hat. Es ist unüblich, dass eine Kommission ein Geschäft ohne einwohnerrätliche Beratung direkt behandelt. Aber besondere Umstände erfordern besondere Massnahmen. Berechtigter Unmut besteht nach Meinung des Votanten in Bezug auf den Planungsfehler und die Tatsache, dass man keine Lösung findet. Er zitiert aus der Vorlage des Gemeinderats: «[...] musste der Gemeinderat feststellen, dass die involvier-

ten Parteien offenbar kein Interesse an einer schnellen Schadensabwicklung haben.» Da bleibt man etwas ratlos zurück.

Der Redner kommt zurück zum Ausgangspunkt. Die Gemeinde hat einen Feuchtigkeitsschaden respektive Schimmel. Ein Rückbau ist keine Option. Im Vordergrund steht die nachträgliche Aussenabdichtung, die besser ist als eine Innenabdichtung. Aufgrund der Abklärungen und Ausführungen des Gemeinderats ist das nachvollziehbar, insbesondere in Bezug auf die baufachlichen Erläuterungen, in die zumindest die BPK-Mitglieder Einsicht hatten. Es stellt sich die Frage, ob eine zusätzliche Bodenplatte etwas bringt. Sinnvoll ist es sicher. Die eigentliche Frage ist, ist es auch nötig? Es gibt ein nicht klar bezifferbares Restrisiko, wodurch die Frage der Notwendigkeit offen gelassen werden muss. Sinnvoll ist es allemal, aber es hat natürlich ein Preisschild. Deswegen liegt es nahe, dem Gemeinderat einen Spielraum zu geben. Keinen Blankoscheck, sondern einen Spielraum. Es geht um eine Art Delegation innerhalb von eng umrissenen Grenzen, in welchen der Gemeinderat entscheiden kann und entscheiden muss, ob die Bodenplatte auch noch eingebaut werden soll. Die SP-Fraktion kann den Anträgen der BPK folgen und dankt dem Gemeinderat.

Marc Schinzel, FDP schliesst sich dem Dank seiner Vorredner an den Gemeinderat für die rasch vorgelegten und übersichtlichen Unterlagen an. Das war aufgrund der Situation auch notwendig. Die Fraktion dankt speziell dem Präsidenten der BPK und den Mitgliedern der Kommission für eine sehr speditive und sorgfältige Arbeit. In kurzer Zeit wurde viel Arbeit geleistet. Man hat genaue Abklärungen getroffen, soweit das überhaupt möglich war in der kurzen Zeitspanne. Das ist nicht selbstverständlich. Die Fraktion steht hinter den Anträgen und dem Bericht der BPK. Sie trägt alle Erkenntnisse und Folgerungen des BPK-Berichts mit. Es wurde erwähnt, dass es ein unüblicher Ablauf gewesen sei. Die BPK hat das Geschäft direkt vom Gemeinderat zugewiesen erhalten. Die FDP hält dieses Vorgehen für nicht glücklich. Sie möchte, dass dies die absolute Ausnahme bleibt. Es ist auch klar festzuhalten, dass die ganze Schadenssache sehr unerfreulich ist. Es ist unerfreulich, wie die Kommunikation über die Medien gelaufen ist und dass es überhaupt soweit kommen musste. Man muss davon ausgehen, dass die Arbeiten alles andere als sorgfältig ausgeführt wurden. Das kann man zum heutigen Zeitpunkt bereits sagen.

Die Fraktion kann den Anträgen und dem Bericht der BPK zustimmen, da sie sich versichern liess, dass die geplante Vorfinanzierung keine nachteiligen Auswirkungen auf das Rechtsverfahren und auf die endgültige Schadenstragung haben wird. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Sie können den BPK-Anträgen auch zustimmen, da die technischen Grundlagen der Baufachleute, welche der Kommission vorlagen – und dem Einwohnerrat aus bekannten Gründen leider nicht vorliegen – qualitativ gut sind. Es kommt klar zum Ausdruck, dass die Variante Aussenabdichtung plus Aussenwärmeisolation unter den gegebenen Umständen das Beste ist, was man machen kann (state of the art). Aufgrund der äusserst fragwürdigen Arbeiten, welche ausgeführt wurden, wird man kein optimales Resultat erreichen können. Das muss man sich bewusst sein. Es ist aber unter den Umständen, das Bestmögliche und auch im Hinblick auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis das Beste. Die FDP ist überzeugt, dass das von der BPK beantragte zweistufige Verfahren mit einem Spielraum für den Gemeinderat bei der Investitionsausgabe für die Bodenplatte richtig ist. Wie der Präsident bereits erwähnte, soll es keine Baustelle von der Baustelle von der Baustelle geben. Es soll vorwärts gehen mit einer Lösung, die standhält. Die FDP stimmt allen Anträgen der BPK zu.

Thomas Hafner, CVP teilt die Meinung seiner Vorredner. Die CVP war erstaunt und hat wenig Verständnis dafür, dass es kein Interesse der Verursacher gibt, das Problem schnellstmöglich zu lösen. Er findet es toll, dass die Gemeinde in Vorleistung treten will. Es wird eine rasche Schadensbehebung angestrebt, damit die Kinder so schnell wie möglich wieder an den Mittagstisch gehen können. Das scheint ihm wichtig. Zum heutigen Zeitpunkt gibt es keine Einigung mit den Schadensverursachern, die diese desolante Situation zu verantworten haben. Die undichten Aussenwände sind klare Planungs- und Ausführungsfehler. Sie hätten bereits während der Bauzeit festgestellt und korrigiert werden können. Die CVP ver-

tritt die Meinung, dass der Gesamtschaden und alle sich daraus ergebenden Folgekosten bei den Schadensverursachern restlos eingefordert werden müssen. Grundsätzlich begrüsst die Fraktion die beste Lösung im Sinne der Gemeinde Binningen, in welcher die sichersten Massnahmen und für die Zukunft das kleinste Dichtigkeitsrisiko beinhaltet sind. Der Votant möchte die Vorkommnisse und die Lösungsansätze nicht im Detail kommentieren. Die BPK hat die vorgeschlagenen Sanierungsmöglichkeiten geprüft und die CVP wird allen Empfehlungen der Kommission folgen. Die Kenntnisnahme des Wasserschadens über die Medien und der Umstand, dass es überhaupt zu einem solch klaren Planungs- und Ausführungsfehler kommen musste, ist sehr unerfreulich und wirft viele Fragen bezüglich der Verantwortlichkeiten auf. Nach Abschluss des kompletten Schadensfalls erwartet die Fraktion, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat einen lückenlosen Abschlussbericht vorlegt. Die CVP bedankt sich bei der BPK für den Bericht. Sie wird allen Anträgen der Kommission folgen und empfiehlt speziell die Anträge 2 und 3 zur Annahme.

Urs Weber, SVP merkt an, auch die SVP habe das Geschäft angeschaut und schliesse sich dem Dank an die Verfasser der Vorlage an. Die Fraktion stimmt den Anträgen der BPK zu und hofft, der Bau wird schlussendlich auch dicht sein.

Patrizia Aebi, SP begrüsst es sehr, dass sich der Gemeinderat zur Vorleistung entschlossen hat. Ihr stellen sich aber diverse Verständnisfragen. Es wird von einer kompletten Sanierung gesprochen. Im BPK-Bericht heisst es jedoch, dass nur eine Seite saniert wird. Was ist mit den restlichen drei Seiten? Wird es ein Flickwerk geben? Die Votantin führt weiter aus, es heisse im Bericht des Gemeinderats, dass Feuchtigkeit über die Bodenplatte eingetreten sei. Findet der Gemeinderat die Bodenplatte mit Innenisolation nicht nötig, die BPK aber schon? Es heisst im Bericht weiter, dass die Ursachen für das Feuchtigkeitsproblem im alten Mauerwerk sowie den Arbeitsfugen der Unterfangung liegen. Ist dies nicht ein Eingeständnis im Hinblick auf eine gewisse Haftung? Der Votantin scheint diese Aussage etwas fahrlässig in einem hängigen Rechtsstreit.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP bedankt sich als erstes beim Einwohnerrat für die Ermöglichung der vorzeitigen Überweisung des Geschäfts an die BPK in der letzten Einwohnerratssitzung. Dadurch konnte das Geschäft zeitnah behandelt werden. Der zweite Dank geht an die BPK, die das Geschäft sehr schnell an die Hand genommen, vertieft geprüft hat und heute einen Abschlussbericht präsentieren konnte. Das ist nicht selbstverständlich. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat begrüsst den Bericht und die Anträge der BPK. Der erweiterte Handlungsspielraum, welcher dem Gemeinderat gewährt wird, ist sicher sehr nützlich. Die Aufarbeitung des ganzen Falls findet nach Abschluss der Arbeiten – zusammen mit der Abschlussrechnung – statt. Dann wird ausführlich berichtet. Bezüglich der Fragen von Patrizia Aebi gibt der Gemeinderat folgende Auskünfte: Auf der einen Seite wird eine Sickerleitung gelegt, um das Wasser abzuführen. Diese Sickerleitung führt nicht um das Haus, sondern ist auf der Seite des Pausenplatzes platziert, an welcher das Gelände höher ist. Auf die zweite Frage erklärt der Gemeinderat, dass vor allem die beauftragten Planer die erwähnte Einschätzung hinsichtlich der Abdichtung der Bodenplatte geäussert haben. Das Risiko wird als sehr gering bewertet. Die BPK hat das Risiko anders eingeschätzt und deswegen einen Zusatzbericht verlangt. Mit dem Antrag, dass der Gemeinderat die Kompetenz erhält, das Geld zu sprechen, hat man einen grösseren Handlungsspielraum und damit auch ein geringeres Risiko. Zur dritten Frage entgegnet der zuständige Gemeinderat, man sei bei den Aussagen und Formulierungen im Bericht sehr darauf bedacht gewesen, keine Angriffsfläche für die Gegenpartei zu bieten. Es fand eine interne rechtliche Prüfung statt. Aus dem gleichen Grund wurden die wirklich wichtigen Dokumente auch nur der BPK vorgelegt, in einem vertraulichen Rahmen. Die rechtliche Seite wurde von Anfang an sehr stark bedacht und die juristische Begleitung fand während der ganzen Zeit statt.

ABSTIMMUNG

- Antrag 1: einstimmig
- Antrag 2: einstimmig
- Antrag 3: einstimmig
- Antrag 4: einstimmig
- Antrag 5: einstimmig

BESCHLUSS

- ://: 1. Die Investitionsausgabe über CHF 425 000 für die Behebung des Wasserschadens (Variante Wand mit Aussenisolation) wird genehmigt.
 - ://: 2. Eine zusätzliche Investitionsausgabe über CHF 200 000 für die Behebung des Wasserschadens (Variante Bodenplatte mit Innenisolation) wird genehmigt.
 - ://: 3. Über die Ausführung von Antrag 2 entscheidet der Gemeinderat während den Sanierungsarbeiten aufgrund der Untersuchungsergebnisse vor Ort (Bewässerungsversuch).
 - ://: 4. Die gesamten Investitionsausgaben in der Höhe von CHF 625 000 werden als Nachtragskredit zum bereits bewilligten Kredit «Unterkellerung der Turnhalle» (CHF 0.9 Mio., ER-Sitzung 10.12.2012) verbucht und abgerechnet.
 - ://: 5. Dem Einwohnerrat wird nach Abschluss des kompletten Schadenfalls ein zeitnaher Abschlussbericht über die Abwicklung «Gesamtmassnahme Sockelgeschoss unter Turnhalle Neusatz» vorgelegt.
-

Traktandum 5

Nr. 189/XI

Kreditabrechnung Kunstrasen Margarethen

- ://: Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.
-

GESCHÄFTSBERATUNG

Philippe Spitz, SP findet es erfreulich, dass der Rasen günstiger beschafft werden konnte. Es lässt aber die Frage offen, ob man einfach zu teuer eingekauft hat. Die SP wird die Abrechnung so genehmigen können.

Beatrice Büschlen, Grüne freut sich namens ihrer Fraktion über die gute Abrechnung, den neuen Rasen und die Tatsache, dass sich die Kinder und Jugendlichen auf dem Rasen wieder unfallfrei bewegen können. Die Grünen haben zum vorliegenden Geschäft noch einige Fragen: Wie lange ist die voraussichtliche Lebensdauer des Kunstrasens? Wie sind die Garantiekonditionen? Und sind für die Erneuerung – vielleicht in 10 Jahren – bereits Rückstellungen geplant oder ab wann werden diese geplant? Der zuständige Gemeinderat und die Verwaltung haben diese Fragen noch nicht beantwortet. Die Votantin versichert, die Beantwortung sei nicht zeitkritisch. Die Fragen könnten im Rahmen der GRPK-Beratung zur Rechnung oder Budget diskutiert werden. Die Fraktion wird die Kreditabrechnung genehmigen.

Susanna Keller, SVP berichtet, die SVP sei froh, dass der Kunstrasen endlich verlegt wurde. Die Fraktion ist erfreut über die Minderkosten und wird dem Antrag des Gemeinderats daher zustimmen.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP führt aus, auch der Gemeinderat sei glücklich, dass man mit dem frischen Rasen nicht nur die Kinder erfreuen könne, welche dort spielen, sondern auch das Unfallrisiko dämpfen konnte. Die spezifischen Fragen der Grünen kann der Gemeindepräsident nicht aus dem Stegreif beantworten. Er möchte die vorgeschlagene Möglichkeit nutzen, diese im Rahmen einer GRPK-Sitzung zu beantworten.

ABSTIMMUNG

einstimmig

BESCHLUSS

://: Die Abrechnung des Baukredites für den Kunstrasenteppich Margarethen mit Gesamtkosten von CHF 195 763.95 und Minderkosten von CHF 24 236.05 (-11.0%) gegenüber dem bewilligten Kredit wird genehmigt.

Traktandum 6

Nr. 16

Postulat B. Strondl, SP: Erschliessung des Bruderholz in Binningen mit dem öffentlichen Verkehr

Brigitte Strondl, SP freut sich sehr, dass der Gemeinderat bereit ist, die Nachfrage und die Mobilitätsangebote für eine Erschliessung des Bruderholzes in Binningen mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nach 6 Jahren nochmals zu prüfen. Ein anderer Teil des Bruderholzes gehört zu den Gemeinden Bottmingen und Oberwil. Die beiden Gemeinden wollten ihren Teil des Bruderholzes vor einigen Jahren - so gut wie möglich - mit dem öffentlichen Verkehr erschliessen. Sie haben gemeinsam einen Ortsbus eingeführt. Was für Bottmingen und Oberwil gut sein mag, muss für Binningen nicht unbedingt auch stimmen. Die Technik macht rasante Fortschritte und eröffnet immer wieder neue Möglichkeiten, insbesondere auch im Bereich Mobilität.

Binningen sollte die Gelegenheit erhalten, herauszufinden, welche Lösung für die Gemeinde am besten geeignet ist. Analog zum Binnerer Ruftaxi sollte von Seiten der Gemeinde ein Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden, welches den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht wird. Die Votantin kann sich auch gut vorstellen, dass ein solches Verkehrsmittel nur zu gewissen Tageszeiten und möglicherweise auch nicht täglich zur Verfügung gestellt wird. Die genaue Eruierung des Angebots ist Aufgabe der Verwaltung. Für viele Bewohner wäre es eine Erleichterung, auch aus finanzieller Sicht, da die Benutzung eines Taxis nicht unbedingt eine kostengünstige Variante ist. Die Erschliessung des Bruderholzes in Binningen würde Jung und Alt dienen. Das müsste im Interesse von allen Anwesenden sein. Die Rednerin bittet die Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen, dem Gemeinderat die Chance zu geben, die Mobilitätsangebote zu prüfen und in Bezug auf den öffentlichen Verkehr kreativ zu denken. Als kleine Klammerbemerkung macht die Postulantin darauf aufmerksam, dass sich auf Wikipedia eine Definition zum Ruftaxi unter ÖPNV-Sonderformen: Varianten des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadt-, Orts- und Regionalverkehr finden lässt. Daraus schliesst sie, dass auch ein von der Gemeinde finanziertes Verkehrsmittel zum öffentlichen Verkehr gehört.

Karin Glaser, Grüne unterstützt die Prüfung der Erschliessung des Bruderholzes – mit einem Bus, Taxi oder ähnlichem. Es gibt diverse Institutionen auf dem Bruderholz, die momentan kaum erreichbar sind

ohne eigenes Auto oder entsprechende Mobilität mit dem Fahrrad. Ein Taxi ist möglicherweise doch etwas zu teuer. Mit einem Bus, Ruftaxi oder ähnlichem könnte dieses Angebot sicherlich gut bereitgestellt werden. Die Grünen würden eine Abklärung und möglicherweise auch einen Testbetrieb begrüßen.

Patricia Bräutigam, CVP scheint es naheliegend, dass ein regelmässiger Betrieb eines Ortsbusses im Verhältnis zum Nutzen zu teuer wäre. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass das Bruderholz und die dort befindlichen Einrichtungen mit dem Rest Binningens erschlossen werden sollten. Es wären auch einzelne Fahrten denkbar, welche beispielsweise dem Gottesdienst, den Öffnungszeiten des Sonnenbades oder ähnlichem angepasst wären. Die Fahrten könnten auch von privaten Unternehmen, wie z. B. einem Ruftaxi, durchgeführt werden. Die CVP unterstützt daher den Antrag auf Überweisung des Postulats und ist gespannt auf die Resultate der Prüfung.

Urs Brunner, SVP zitiert aus dem Strategiepapier der Zukunftskonferenz von Frühling 2005: «Ein Ortsbus ist auch für Binninger Quartiere eine Option.» Diese Forderung hat der Gemeinderat in sein damaliges Legislaturprogramm aufgenommen. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat der Gemeinderat einen Verkehrsplaner beauftragt, die Einführung einer Buslinie Ost-West mit Regionalverknüpfung zu prüfen. Mit dem Schlussbericht aus dem Jahr 2011 wurden die Abklärungen für eine regionale Buslinie abgeschlossen. Das Fazit: Binningen ist mit dem öffentlichen Verkehr sehr gut erschlossen. Die Einführung eines öffentlichen Busbetriebes ist aus wirtschaftlichen Gründen nicht vertretbar. Es sollten andere Angebote weiterverfolgt werden, zum Beispiel private Mitfahrgelegenheiten, Taxigutscheine und Ruftaxis. Die SVP spricht sich gegen eine Überweisung des Postulats aus.

Christoph Maier, FDP konstatiert, die SP-Fraktion fordere zum wiederholten Mal einen Ortsbus respektive eine Erschliessung des Binninger Bruderholzes. Das erwähnte nicht erschlossene Gebiet hat auf der Karte des Kantons Basel-Landschaft immer noch die höchste Verkehrserschliessungsklasse des ganzen Kantons. Grundsätzlich ist damit keine weitere Erschliessung notwendig, da das Bruderholz bereits erschlossen ist. Der Votant erklärt, ein Gebiet gelte als erschlossen, wenn der Weg bis zur nächsten öffentlichen Tram- oder Bushaltestelle maximal 350 Meter beträgt. Eine Erschliessung ist daher wohl kaum notwendig. Zum gleichen Schluss kam der Gemeinderat in seiner Stellungnahme zum gleichen Postulat der SP im Jahr 2011. Die Verhältnisse haben sich seither nicht derart verändert, als dass man nochmals darauf zurückkommen müsste. Der Gemeinderat schrieb damals: «Zur Hauptsache sind es Ost-West-Bedürfnisse. Meist handelt es sich dabei um Einzel-, Paar- oder Kleingruppenbedürfnisse, die selten täglich, höchstens wöchentlich oder gar nur monatlich auftreten.» Der Votant fragt sich, weshalb man für die seltenen und oft nur monatlich auftretenden Bedürfnisse, welche man damals von einem Verkehrsplaner feststellen liess, ein öffentliches Verkehrsangebot machen muss. Es gibt zum Schluss – und das muss man einfach akzeptieren – auch eine kleine Nische für einen mobilisierten Individualverkehr. Aus diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats ab.

Daniel Zimmermann, FDP findet es schade, dass die SP mit dem Postulat einen politischen Vorstoss macht, welcher schwerpunktmässig in Richtung öffentlicher Verkehr - Stichwort Ortsbus und Finanzierung durch die Gemeinde - geht. Letztlich ist das bereits seit Jahren, wenn nicht seit Jahrzehnten, ein Thema in Binningen. Nach Wissen des Votanten wurden inzwischen ca. drei Gutachten respektive Untersuchungen gemacht zu dieser Thematik, welche alle zum Schluss kamen, dass kein wirtschaftlicher Betrieb eines Ortsbusses möglich ist. Er kann dem Gedanken der SP aber durchaus etwas abgewinnen. Letztlich ist die Verbindung Ost-West bereits seit Jahrzehnten ungelöst. Es ist jedoch schade, dass man dem Gemeinderat mit einem – aus Sicht des Redners – falsch formulierten Postulat nicht die Möglichkeit gibt, auch andere Alternativen abzuklären. Es muss weder ein Tram, noch ein Bus oder Ortsbus sein. Vielleicht fühlt sich der Gemeinderat mit dem vorliegenden Votum auch aufgefordert, sich ohne politischen Vorstoss Gedanken zu machen, ob es nicht andere Möglichkeiten gibt, wie man gewissen Bevölkerungs- oder Altersgruppen ermöglichen kann, zum Friedhof zu kommen ohne ein teures privates Taxi.

Gaida Löhr, SP ist etwas überrascht. Brigitte Strondl hat sehr deutlich gesagt, dass es weder einen Bus noch ein Tram, sondern auch ein Ruftaxi oder ein sehr selten verkehrender Kleinbus sein könnte. Die Postulantin hat genau das vorgeschlagen, was von bürgerlicher Seite erwähnt wurde. Sie hat damit erklärt, weshalb man das Postulat überweisen sollte und von bürgerlicher Seite wird es als Argument gegen die Überweisung eingesetzt. Das scheint der Rednerin verwirrend. Sie hat im Votum von Urs Brunner gehört, dass Taxigutscheine oder ein Ruftaxi für ihn in Ordnung wären. Das ist genau das, was Brigitte Strondl geäußert hat. Dann müsste man das Postulat eigentlich überweisen. Dass das Bruderholz gut erschlossen sei, scheint der Votantin eine gewagte Behauptung. 350 Meter sind je nach Steigung, unterschiedlich zu beurteilen. Es gibt Kinder, welche vom Bruderholz zur Schule kommen müssen. Es gibt einen Friedhof, das heisst eine eher ältere Bevölkerung, die auf das Bruderholz möchte. Aus ihrer Sicht wäre es durchaus vertretbar, eine minime Anstrengung zu unternehmen, um eine öffentliche Möglichkeit für den Weg auf das Bruderholz zu schaffen. Sie betont nochmals, dass es weder um ein Tram noch um einen Helikopter gehe. Es geht um eine einfache Lösung.

Daniel Zimmermann, FDP erwidert, man könne im Rat zu einem schriftlich vorliegenden Geschäft viel erklären. Letztlich geht es darum, was im Postulat formuliert wurde und schriftlich vorliegt.

Rahel Bänziger, Grüne äussert, die erwähnten 350 Meter tönen für sie stark nach Reissbrett. Die Radien sind zwar von Bedeutung, aber es kommt auch auf die Geometrie an. Wie liegen die Radien? Es gibt immer wieder Orte wie der Friedhof und die Margarethenkirche, welche zwischen die Radien fallen. Vor einigen Jahren fand eine Zukunftskonferenz statt, bei welcher viele Leute einen Teil ihrer Freizeit geopfert haben, um sich zu überlegen: Was wollen wir für Binningen? Was sind unsere Probleme? In welche Richtung soll sich Binningen entwickeln und was ist uns wichtig? Eines der obersten Themen – neben dem Anliegen, dass Binningen familienfreundlich und grün bleiben soll – war, einen Ortsbus oder eine andere Verkehrsverbindung zwischen Ost und West einzurichten. Es ist seit Jahren ein Thema. Es gab auch viele private Initiativen, bei denen sich Arbeitsgruppen zusammengeschlossen und viel Zeit investiert haben. Es wurden sogar eigene Expertisen bezahlt, die ebenfalls zum Schluss kamen, man müsse etwas machen. Für ältere Personen ist es nicht einfach, von Osten nach Westen zu kommen. Die Votantin findet, man dürfe auch an diese Personen denken und sollte ihnen ermöglichen, mobil zu bleiben. Damit sie die Freiheit haben, selbstständig auf den Friedhof zu kommen, was ab einem gewissen Alter immer wichtiger wird. Es handelt sich um ein Postulat, das abklären soll, welche Möglichkeiten es gibt. Sie findet die Formulierung des Gemeinderats «Prüfung von Mobilitätsangeboten» sehr gut. Es kann ein Anliegen geprüft werden, welches schon seit Jahren ein Binninger Wunsch ist, und anschliessend wird im Sinne eines Postulats darüber berichtet. Die Rednerin möchte beliebt machen, das Postulat zu überweisen und zu schauen, welche Möglichkeiten es in der heutigen Zeit gibt und was sich geändert hat.

Thomas Hafner, CVP musste das Postulat nochmals kurz durchlesen. Er gibt seinem Vorredner der FDP Recht. Im Postulat wird von einem Bus gesprochen. Aber die Operation mit einem 350 Meter Radius scheint ihm zu einfach. Er war gedanklich bereits bei der Antwort des Gemeinderats. Dieser ist bereit, die Nachfrage zu prüfen. Er betont nochmals, dass es sich um ein Postulat handelt. Warum sollte der Einwohnerrat dieses Postulat nicht überweisen?

Jürg Blaser, SVP ist sehr überrascht, dass die Kreise, die am Tag zuvor der Umsetzung des Energiegesetzes zugestimmt haben, heute einen Ortsbus fordern. Man sollte anfangen zu sparen, und zwar jetzt.

Marc Schinzel, FDP versteht das Anliegen. Man kommt damit aber in den Bereich von spezifischen Interessen von Einzelpersonen oder Kleinstgruppen. Diese Bedürfnisse sind sehr unterschiedlich und bestehen zu verschiedensten Zeiten. Es wurde auf die Schüler des Bruderholzes hingewiesen. Diese haben natürlich einen gewissen Schulweg. Es gehört aber auch zur Verkehrserziehung, dass die Kinder den Weg eigenständig meistern können. Der Redner möchte nochmals auf den 350 Meter Radius zu sprechen kommen. Er selbst wohnt nicht auf dem Bruderholz. Der Schulweg seiner Kinder ist aber so gelegen, dass er sich auch mit den bestehenden öffentlichen Verkehrsmitteln nicht sinnvoll bewältigen lässt.

Er redet hier von 800 Metern. Es gibt bereits heute zahlreiche Orte und Situationen, die von dieser Problematik betroffen sind, ganz unabhängig vom Bruderholz. Es scheint ihm wichtig, bei solch spezifischen Bedürfnissen an die privaten Initiativen zu denken. Der Votant fügt ein Beispiel an. Die reformierte Kirche Binningen-Bottmingen hat bis letzte Woche ein sogenanntes Kirchentaxi organisiert, um Personen, die nicht mehr so mobil sind, vom Westplateau Binningens nach Bottmingen und umgekehrt zu befördern. Man hat den Betrieb mit einem Taxiunternehmen eingeführt und musste feststellen, dass die Nachfrage zu gering ist. Es funktionierte nicht so, wie man es sich vorgestellt hatte. Nun melden sich die betroffenen Personen und der Transport wird einzeln organisiert, zum Teil auch durch die Finanzierung eines Taxis. Die vielen Einzelbedürfnisse sind für den Redner der entscheidende Punkt. Er kann sich nur schwer vorstellen, dass man dies mit einer ÖV-Lösung abdecken könnte.

Beatrice Büschlen, Grüne weist nochmals darauf hin, ein Postulat bedeute prüfen und berichten. Das Ruftaxi ist auch ein öffentliches Verkehrsmittel, das in Binningen schon eingesetzt wird. Allerdings ist das Ruftaxi für Personen, die auf den Friedhof gehen möchten falsch organisiert. Man kann nicht zuerst zum Kronenplatz, dort das Ruftaxi nehmen, welches zu dieser Zeit meist nicht verfügbar ist, und dann zum Friedhof fahren. Die Mutter der Votantin hätte das Grab ihres Ehemannes gerne wöchentlich, selbstständig und in ihrer eigenen Verantwortung gepflegt. Das ging aber nicht, da sie nicht alleine auf den Friedhof kam. Man kann das natürlich auch anders machen. Ein Grab muss gepflegt sein, sonst reklamiert die Gemeinde. Man kann einen Grabpflegefonds machen, wie es die Gemeinde Binningen hat, oder einen Gärtner beauftragen. Auch das kostet Geld. Die Rednerin spricht sich für eine Überweisung aus, um im Rahmen des Postulats zu prüfen und zu berichten. Vielleicht müsste man das Ruftaxi anders organisieren. Auch das könnte man prüfen und berichten. Binningen hat gute Gemeinderäte, die vielleicht auch Ideen haben.

Thomas Häfele, FDP verweist auf den zweiten Satz im zweiten Abschnitt des Postulats. Dort steht: «Von der Binner Seite aus [...]». Die Friedhofstrasse führt nicht von einem Ort unten in Binningen auf den Friedhof. Die Friedhofstrasse geht von der Haltestelle Margarethen zum Friedhof hoch. Es gibt die Tram Nummer 2, welche vom Kronenplatz zur Station Margarethen fährt. Wenn vielleicht bald der Margarethenstich umgesetzt wird, gibt es auch die Tram Nummer 17, die dorthin fährt. Einen grossen Teil der genannten Institutionen, z.B. die Schrebergärten, die Margarethenkirche oder die Sternwarte kann man von der Stadt Basel in kürzester Distanz mit dem öffentlichen Verkehr erreichen. Der Votant findet es nicht nötig, dass die Gemeinde Binningen sämtliche Quartiere und Orte auf dem Gemeindegebiet mit gemeindeeigenen Betrieben versorgt. Er regt an, zu berücksichtigen, dass man die Örtlichkeiten von der Stadt Basel erreichen kann. Zudem bietet die Tram Nummer 2 eine sehr direkte Verbindung von der Gemeinde Binningen aus.

Brigitte Strondl, SP betont, sie habe keinen Ortsbus gefordert. Sie bittet den Gemeinderat – wie es im Postulat steht – zu prüfen und zu berichten, wie die Binner Seite des Bruderholzes mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Sonst hätte sie explizit geschrieben, man solle den Einsatz eines Ortsbusses prüfen. Die Postulantin ist nicht der Meinung, dass nur Kleinstgruppen auf das Bruderholz möchten. Ganz im Gegenteil. Die Kirche beispielsweise hat einen Saal, in dem Veranstaltungen durchgeführt werden. Das Sonnenbad wird von Eltern mit ihren Kindern besucht und in der Margarethenkirche finden Hochzeiten statt. Es betrifft daher sicherlich einige Personen. Um eine Einigung zu unterstützen, wäre die Votantin bereit, von ihrem Recht gemäss §25 der Geschäftsordnung des Einwohnerrats Gebrauch zu machen und den Wortlaut ihres Postulats anzupassen. Sie könnte sich vorstellen, den öffentlichen Verkehr mit der Bezeichnung Verkehrsmittel zu ersetzen. Sie möchte einfach, dass das Bruderholz erschlossen wird und die Leute die sehr steilen Strassen hoch kommen.

Auf Wunsch der Postulantin wird im vorliegenden Postulat jeweils hinter dem Begriff «öffentlicher Verkehr» die Klammerbemerkung «(in einem weiteren Sinne verstanden)» eingefügt.

Karl J. Heim, CVP entgegnet auf das Votum von Jürg Blaser, beim Energiesparen mache es einen Unterschied, ob 10 Personen in 10 Fahrzeugen oder alle zusammen in einem Bus hochfahren. In einer Gemeinde mit 16 000 Einwohnern sollte der öffentliche Verkehr dort gefördert werden, wo es Sinn macht. Nach Meinung des Votanten macht es Sinn, das Anliegen zumindest einmal anzuschauen. Zudem findet er, man sollte diese akademische Diskussion langsam beenden. Es geht um ein Postulat und es lohnt sich nicht, endlos über ein Postulat zu diskutieren. Es soll geprüft werden und die CVP ist gespannt, welche Resultate dabei herauskommen.

Philippe Spitz, SP: Tant de bruit pour une omelette. Er findet, man solle die Kirche im Dorf lassen. Es handelt sich um ein Postulat. Das heisst prüfen und berichten. Aus seiner Sicht besteht kein Grund zur Sorge. Man kann ruhig einmal nach dem Motto «keine Denkverbote» handeln. Der Gemeinderat kann das Anliegen prüfen und berichten. Vielleicht berichtet er, es mache keinen Sinn oder es bestehe kein Bedarf. Das weiss man noch nicht. Bei den Gemeinden Riehen und Oberwil, beides bürgerliche Gemeinden, ist das Ruftaxi ganz selbstverständlich unter dem öffentlichen Verkehr aufgelistet. Der Votant hat sich auch den Wahlflyer der FDP von letztem Jahr angeschaut und zitiert daraus: «Binningen ist ein attraktiver Wohn- und Lebensort. Binningen ist kinder- und familienfreundlich. Binningen besitzt eine leistungsfähige und nutzerfreundliche Verkehrsinfrastruktur. In Binningen fühlen sich auch ältere Personen wohl.» Das passt aus seiner Sicht bestens zum vorliegenden Postulat. An Christoph Maier gerichtet erklärt er, der letzte Bericht und Vorstoss zu diesem Thema sei immerhin 6 Jahre her. Bei der Mehrwertsteuer waren beim Bund auch viele Anläufe notwendig vor der Umsetzung. Das Beispiel von Marc Schinzel findet der Redner schlecht. Es zeigt, dass ein solches Angebot für die engen Interessen der Kirche keinen Sinn mache. Das ist der Beweis, man kann es für die ganze Gemeinde, welche viel mehr Mittel und Personen umfasst, versuchen.

Die zuständige Gemeinderätin Caroline Rietschi, SP findet, man könne beim Zuhören meinen, es ginge um einen Investitionskredit von ca. 2 Millionen. Es geht aber nur um ein Postulat. Das heisst es geht um einen Auftrag zur Prüfung, den sich der Gemeinderat selbst grundsätzlich auch gerne geben würde. Es gab einige Diskussionen über die Bedeutung des Wortes «öffentlicher Verkehr». Der öffentliche Verkehr ist per Definition öffentlich zugänglich. Das ist der entscheidende Punkt. Es dreht sich um ein Angebot, das jeder, der es nutzen möchte auch nutzen kann. Es ist keiner bestimmten Nutzergruppe vorbehalten. Es geht aber nicht darum, dass ein Bus oder Tram mit Taktfahrplan eingeführt wird. Es soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen und ob Synergien möglich sind (z.B. APH-Bus). Ein Schulbus ist ebenfalls ein mögliches Thema, welches es zu prüfen gilt, auch wenn die Schüler grundsätzlich zu Fuss zur Schule gehen sollen. Gerade Eltern, deren Kinder bei ihrem Schulweg von der einen auf die andere Seite Binningens wechseln müssen, beschwerten sich regelmässig, es sei ein gefährlicher Übergang. Die Abklärung aus dem Jahr 2011 liegt vor und kam zum bereits mehrfach erwähnten Schluss. Sie hat aber die erwähnten Synergien nicht in dem Ausmass untersucht. Aus Sicht des Gemeinderats wäre es sinnvoll, dies jetzt zu prüfen. Die Verhältnisse der Nutzergruppen haben sich seit 2011 sicherlich geändert und möglicherweise gibt es eine Lösung, welche die vorhandenen Bedürfnisse abdecken kann. Die Gemeinderätin betont, es gehe nicht nur um ältere Personen, die auf den Friedhof möchten. Es gibt auch jüngere Personen, die zeitweise oder dauerhaft gehbehindert sind und froh wären um ein öffentliches Angebot.

Die Gemeinderätin möchte die Anwesenden auch an ihre Wählerinnen und Wähler erinnern, die auf dem Binninger Bruderholz wohnen und auf die andere Seite möchten oder umgekehrt. Die guten Steuerzahler in Binningen haben einen Anspruch auf einen guten Service Public, der sie von der Ost- zur West-Seite bringt. Sie möchte nicht sehen, welche Schlagzeilen eine Verweigerung der Prüfung dieser Möglichkeiten durch den Einwohnerrat in der Presse auslösen würde. Sie versichert den Anwesenden, dass die Ergebnisse einer möglichen Prüfung auf jeden Fall nochmals dem Einwohnerrat vorlegt werden.

Rahel Bänziger, Grüne stellt einen Ordnungsantrag auf Abschluss der Diskussion.

ABSTIMMUNG

35 JA / 3 Enthaltungen

://: Dem Ordnungsantrag wird zugestimmt. Die Rednerliste wird geschlossen.

Roman Oberli, SVP hat etwas Mühe mit dem Vorgehen der SP-Fraktion. Die Postulantin hat sich für eine Erschliessung des Bruderholzes ausgesprochen, egal wie. Als der Hinweis kam, dass in diesem Fall auch ein Privatauto unter die Verkehrsmittel fällt, wurde sofort eine Pause gefordert. Der Votant kann sich kostengünstige Möglichkeiten vorstellen, um mit einem Auto auf das Bruderholz zu kommen. Er denkt dabei beispielsweise an Uber. Einer Prüfung, welche bereits im Vorfeld gewisse Möglichkeiten ausschliesst, kann er nicht zustimmen.

Christoph Maier, FDP hat bereits einige Male gehört, es handle sich nur um ein Postulat. Der Gemeinderat sei lediglich aufgerufen, zu prüfen und zu berichten. Es wird ausgeblendet, dass die Prüfung und die Berichterstattung einen grossen Aufwand mit sich bringen – ganz abgesehen von der heutigen Diskussion im Rat. Um eine Grundlage für die Entscheidung zu erhalten, wird vermutlich wieder ein Studienauftrag für einige Tausend Franken an einen Verkehrsplaner vergeben. So kann man alle paar Jahre einen politischen Vorstoss machen, um ein öffentliches Bedürfnis zu befriedigen. Es sind aber eigentlich lauter Individual- und Einzelbedürfnisse, die nicht unter einen Hut zu bringen und daher aus Sicht des Votanten die berechnete Nische des mobilen Individualverkehrs sind.

ABSTIMMUNG

19 JA / 19 NEIN – Stichentscheid der Präsidentin zugunsten einer Überweisung

BESCHLUSS

://: Das Postulat wird an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 7

Nr. 28

Motion SP-Fraktion: Mittagstisch für alle

Gaida Löhr, SP erläutert, man sei sich bei der Einführung des Mittagstischs in Binningen unsicher gewesen, ob der Bedarf bestehe. Deshalb wurden damals die benötigten Minimalzahlen für den Betrieb eines Mittagstischs festgelegt. Der Mittagstisch hatte aber einen riesigen Erfolg. Das ist sehr erfreulich. Es führte dazu, dass der Bedarf nicht mehr gedeckt werden konnte. Gemäss §15 lit. G des kantonalen Bildungsgesetzes muss eine Gemeinde bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit anbieten. Diesen Bedarf soll die Gemeinde alle 3 Jahre abklären. Binningen klärt den Bedarf nicht ab – nach Meinung der Motionärin völlig zu Recht – mit der Begründung, dieser sei durch die Nachfrage deutlich gegeben. Man hat dadurch eine Definition, die Bedürfnis und Nachfrage gleichsetzt. Die Nachfrage gilt es zu befriedigen. Aus ihrer Sicht kann es nicht sein, dass man eine festgelegte Anzahl Plätze hat und nach Kriterien sucht, weshalb gewisse Kinder nicht am Mittagstisch teilnehmen dürfen, damit schlussendlich die Nachfrage dem Angebot entspricht.

Es wird oft geäussert, die Gemeinde solle nicht zu viel Geld ausgeben. Ihr ist es wichtig, dass man den Kindern etwas mit auf den Weg gibt und nicht nur Geld hinterlässt. Beim Mittagstisch und der Nachmittagsbetreuung geht es nicht nur um das Aufpassen auf die Kinder. Es ist eine ideale Gelegenheit zur Förderung der Sozialkompetenz – eine der wichtigsten pädagogischen Aufgaben der Schule. Die Grup-

pen funktionieren im betreuten Freiraum viel unbekümmerter und man sieht viel mehr als im Unterricht. Es würde die Rednerin auch nicht stören, wenn die Kinder einen gewissen Weg zum Mittagstisch zu Fuss gehen müssten. Die Kinder, die nach Hause gehen, müssen ebenfalls zu Fuss gehen. Die Motion wurde absichtlich offen formuliert, da es sich auch um Alternativlösungen handeln darf. Es ist der Motionärin einfach wichtig, dass es für die Kinder eine Verpflegungsmöglichkeit über Mittag gibt.

Im Rahmen des vorangegangenen Traktandums wurde sehr lang über die Unverbindlichkeit von Postulaten diskutiert. Es wurde in der letzten Zeit zur Gewohnheit, dass der Gemeinderat bei jeder Motion den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat stellt. In diesem Fall kann man unverbindlich prüfen und berichten. Für die Einwohnerräte ist es auch angenehm, da man ebenfalls in dieser Unverbindlichkeit bleibt und sich nicht deutlich dafür oder dagegen entscheiden muss. Im vorliegenden Fall schreibt das Gesetz einen Mittagstisch vor. Die Votantin möchte deshalb an der Motion festhalten. Als kleine Schlussbemerkung erinnert sie daran, dass zu Beginn der Sitzung mit grosser Begeisterung über das Neusatzschulhaus gesprochen wurde. Der Gemeinderat hat in diesem Fall zur Freude der Rednerin gezeigt, dass er fähig ist, Lösungen für die betroffenen Kinder zu finden. Sie ist der Meinung, man könnte auch für die 40 Kinder auf der Warteliste eine Lösung finden und den Betroffenen nicht plötzlich mitteilen, sie hätten vielleicht gar kein Anrecht auf einen Mittagstischplatz.

Andrea Alt, CVP äussert, die Wartelisten an den Mittagstischen in Binningen seien bekannt und auch bereits an der vorletzten Einwohnerratssitzung bemängelt worden. Aus diesem Grund begrüsst und unterstützt ihre Fraktion die Motion der SP. Die Gemeinde möchte dem Problem in einem ersten Schritt mit einer Regelung, die Berufstätige bei der Vergabe der Mittagstischplätze bevorzugt, entgegenwirken. Nach Erachten der CVP ist es damit aber nicht getan. Wie möchte die Gemeinde ohne grossen Mehraufwand für die Angestellten sicherstellen, dass die Plätze gerecht verteilt werden? Und sind wirklich genug Plätze vorhanden? Wie sieht die Situation für Eltern aus, bei denen die Kinder aufgrund von Platzmangel in den Kindergärten oder Schulen einen sehr langen Schulweg von bis zu 45 Minuten haben? Haben diese Kinder ebenfalls ein Anrecht auf einen Mittagstischplatz? Die Fraktion ist überzeugt, dass bei steigenden Schülerzahlen auch immer mehr Eltern das Angebot nutzen möchten. Im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie muss unbedingt geprüft werden, wo weiterer Raum zur Verfügung gestellt werden kann und ob es Alternativen gibt (z.B. Kooperationen mit privaten Anbietern). Nach den Abklärungen sind die entsprechenden Schritte einzuleiten oder es ist darzulegen, warum eine Umsetzung nicht möglich respektive sinnvoll ist.

Beatrice Büschlen, Grüne erklärt, auch für die Grünen seien Wartelisten keine Option. Für die Bedingung einer ausschliesslich beruflichen Notwendigkeit haben sie kein Verständnis. Es gibt die Notwendigkeit der Pflege von Angehörigen – z.B. eines Elternteils, welcher nicht in der Nähe wohnt –, die einen Heimweg über Mittag für die betroffenen Kinder verunmöglicht. Aber auch die Gesundheit von Erziehungsberechtigten oder ein Bewerbungsgespräch, bei welchem man die Zeit nicht immer aussuchen kann, können eine Mittagsbetreuung notwendig machen. Es gibt genug Notwendigkeiten. Ganz abgesehen davon, dass es der Gemeinde steuertechnisch zu Gute kommt, wenn die Erziehungsberechtigten einer Arbeit nachgehen. Für kurzfristige, unregelmässige Plätze oder Notfallplätze würden sich z.B. die Mittagfamilien anbieten, die man in Binningen etwas auslaufen liess. Das Angebot könnte wieder aufgebaut werden. Die Infrastruktur in den Familien ist vorhanden. Es wäre zudem günstiger. Die Fraktion ist überzeugt, dass es einige Väter und Mütter, aber auch Senioren und Seniorinnen gibt, die ihren Mittagstisch für Schulkinder erweitern würden. Ein Generationenessen im Altersheim ist eine weitere Möglichkeit. Das APH Schlossacker hat einen grossen Raum, der nicht genutzt wird. Die Grünen unterstützen das Postulat – die Votantin unterstützt auch die Motion – und würden den Vorstoss überweisen.

Beatrix Rheiner, FDP begrüsst namens der FDP das FEB-Reglement zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Anpassungen der Verordnung per Januar 2017 sehr. Die Fraktion findet es richtig, dass Familien mit echtem Bedarf an Betreuung infolge Berufstätigkeit beider Elternteile bei der Vergabe der Mittagstischplätze Vorrang haben. Es kann aber nicht die Aufgabe der Schule respektive der Gemeinde

sein, die Nutzung zu 100 Prozent abzudecken, solange es auch gute private Angebote gibt. Ein Teil der FDP würde dem Antrag des Gemeinderats auf Überweisung gutheissen, vorausgesetzt die Motionärin wandelt ihren Vorstoss in ein Postulat um.

Barbara Fankhauser, SVP führt aus, auch die SVP sei der Meinung, die Gemeinde müsse genügend Plätze für den Mittagstisch zur Verfügung stellen. Wartelisten müssen vermieden werden. Daher begrüsst und unterstützt die Fraktion die inzwischen festgelegte Priorisierung bei der Platzvergabe. Das heisst Kinder, bei welchen die Eltern aus finanziellen Gründen arbeitstätig sein müssen, sind vorrangig für den Mittagstisch zu berücksichtigen. Die SVP folgt dem Antrag des Gemeinderats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und zu überweisen. Die Votantin regt an, bei einer Überweisung des Postulats gleichzeitig die Möglichkeit eines Gruppenkochens (die Grossen für die Kleinen oder innerhalb des Klassenverbands) zu prüfen, wie es die Rudolf-Steiner-Schule bereits heute kennt.

Gemeinderat Philippe Meerwein, SP teilt mit, beim Mittagstisch werde zurzeit eine Arbeitsgruppe auf Verwaltungsseite eingesetzt, die verschiedene Modelle anschaut. Man ist zudem daran, die Kapazitäten an gewissen Standorten zu erhöhen, da bereits Anmeldungen für das nächste Schuljahr vorliegen. Die Möglichkeiten vor Ort werden ausgelotet. Beim Standort Neusatz durfte die Gemeinde erleben, was es heisst, die Kinder an einen anderen Standort zu verschieben. Dies ist eine sehr teure und aufwändige Lösung, die langfristig nicht angeboten werden kann. Wenn ein Mittagstisch angeboten wird, muss auch immer eine Begleitung der Kinder sichergestellt werden. Es bieten sich daher nur Lösungen an den Standorten an, an denen die Kinder bereits sind. Alle anderen Lösungen müssen auf privater Seite gefunden werden. Der Gemeinderat würde eine Überweisung als Postulat begrüssen.

Marc Schinzel, FDP möchte nochmals einige Punkte aus der Diskussion beleuchten. Beatrice Büschlen hat in ihrem Votum erwähnt, es gebe nicht nur die Berufsvereinbarkeit sondern auch andere Ausnahmefälle (z.B. gesundheitliche Problematik). Als Jurist scheint das dem Votanten ganz normal. Bei einer solchen Regelung, die primär auf Berufsvereinbarkeit abstellt, hat man in Einzelfällen immer einen gewissen Spielraum (Bundesverfassung: Ausübung von pflichtgemäsem Ermessen). In Sonderfällen können Sonderlösungen getroffen werden. Als weiterer Punkt wurde der Aufwand für die Abklärungen erwähnt. Aus persönlicher Erfahrung weiss er, dass man dafür ein Formular ausfüllen muss. An dieser Stelle dankt er der Gemeinde für das klare Formular, das mit wenig Aufwand gut ausgefüllt werden kann. Aus Sicht des Redners ist es nach wie vor so, dass nicht jedes Einzelbedürfnis abgedeckt werden kann. Er weist auf private Elternlösungen hin. Es ist durchaus üblich – nicht nur bei seiner eigenen Familie –, dass die Mittagsverpflegung mit Nachbarsfamilien koordiniert wird. Einmal kommen die Nachbarskinder zur eigenen Familie, am nächsten Tag ist es umgekehrt. Er plädiert dafür, flexibel zu denken.

Thomas Häfele, FDP bezieht sich auf das Postulat 44. Dort schreibt die Motionärin Gaida Löhr, aufgrund des freien Marktes gebe es ein Überangebot bei den KiTas und die Ausnutzung liege bei 80 Prozent. Jede KiTa bietet einen Mittagstisch und eine Nachmittagsbetreuung für Kindergärtner und Primarschüler an. Er fragt sich, ob die Ausnutzung von 80 Prozent verbessert wird, wenn die Gemeinde ihre Kapazitäten bei den schulischen Mittagstischen erhöht. Soll die Gemeinde für den schulischen Mittagstisch Geld investieren und – gemäss Postulat von Gaida Löhr – zusätzliches Geld für die Finanzierung der nicht mehr ausgelasteten KiTas aufwenden? Wieso soll die Gemeinde analoge Angebote fördern, wenn die Auslastung in den KiTas nicht gegeben ist?

Beatrice Büschlen, Grüne weist darauf hin, dass die Sozialdienste keine Kinderbetreuung mehr bezahlen. Wenn die Erziehungsverantwortlichen zu Bewerbungsgesprächen gehen, haben sie keine Betreuungsstelle, da sie rausgefallen sind. Zu den privaten Lösungen entgegnet sie, dass nicht alle neu zugezogenen Eltern ein derart grosses Netzwerk haben. Ein Inserat von über 300 Franken im Binninger Anzeiger kann sich auch nicht jeder leisten. Es ist aus ihrer Sicht nicht immer so einfach. Die Vermittlungsstelle, die Binningen hatte und bei der auch verschiedene private Angebote (wie Tagesfamilien) vermittelt wurden, gibt es nicht mehr.

Andrea Alt, CVP erwidert auf das Votum von Thomas Häfele zur geringen Auslastung der KiTas, dass nicht alle KiTas einen Bring- und Holdienst anbieten. Wenn man sein Kind an einem Standort mit Mittagstisch hat, fällt dieser Transport weg. Wer entscheidet schlussendlich, welches Kind den Mittagstisch am Schulstandort besuchen darf und welches Kind einen gewissen Weg zu einem privaten Mittagstisch zurücklegen muss? Die Votantin wünscht sich allgemein mehr Mut beim Suchen und Angehen von Lösungen. Mit dem Schlossacker wurde eine Möglichkeit genannt, welche weder vom Neusatz- noch vom Margarethenschulhaus weit entfernt ist. Die Familien sind über jede Lösung froh, die angeboten wird. Auch wenn diese Lösung etwas mutiger und weniger konventionell ist als die bisherigen Angebote.

Patrizia Aebi, SP findet die privaten Lösungen gut und recht. Man möchte aber die Sicherheit, sein Kind an einen Mittagstisch bringen zu können. Was macht man, wenn sich die Kinder bei einer privaten Lösung plötzlich verstreiten? Sie hat die Anmeldung ihrer drei Kinder nach einem Gespräch mit der Mittagstischbetreuung zurückgezogen. Die war heilfroh, da der Mittagstisch übertoll ist. Das kann es aus ihrer Sicht nicht sein.

Gaida Löhr, SP erinnert daran, im FEB-Reglement habe man damals ziemlich klar gesagt, man wolle die Schulkinder nicht in die KiTas schicken. Man wollte eine Trennung. Das war ein Ziel. Gemeinderat Philippe Meerwein äusserte, man könne den Kindern keinen Weg zumuten. Die Schüler der Sekundarstufe gehen derzeit vom Spiegelfeldschulhaus ins Jugendhaus. Das ist ein ziemlicher Weg. Früher gingen sie vom Mühlemattschulhaus ins Jugendhaus. Auch das war ein langer Weg. Da die Primarschule inzwischen länger dauert, sind es jetzige Primarschüler ab der 6ten Klasse, die den Weg durchaus bewältigen konnten. Sie ist der Meinung, dass man zumindest den älteren Primarschülern z. B. den Weg zum Altersheim durchaus zumuten könnte.

Philippe Spitz, SP findet es immer interessant, wenn Juristen argumentieren. Im Bildungsgesetz §15 Abs.1 steht: «Die Einwohnergemeinden und der Kanton haben als Schulträgerinnen bzw. als Schulträger folgende Aufgaben: (lit. G) Sie bieten bei Bedarf eine Verpflegungsmöglichkeit über die Mittagszeit an. Sie haben diesbezüglich alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung durchzuführen.» Die Formulierung schliesst Wartelisten ganz klar aus. Deswegen besteht eigentlich kein Spielraum. Dem Einwohnerrat bleibt keine andere Möglichkeit, als die Motion gutzuheissen.

Susanna Keller, SVP möchte die Aussage von Beatrice Büschlen berichtigen. Insbesondere für die soziale Integration übernimmt der Sozialdienst die Kosten für eine Mittagstischbetreuung.

Gaida Löhr, SP wandelt ihre Motion in ein Postulat um.

ABSTIMMUNG

37 JA / 1 Enthaltung

BESCHLUSS

://: Die Motion wird in ein Postulat umgewandelt und an den Gemeinderat überwiesen.

Motion R. Bänziger, Grüne: Totalrevision Vergütungsreglement

Rahel Bänziger, Grüne geht es in ihrer Motion vor allem um die Anpassung der Vergütung der Gemeinderatsmitglieder an die aktuellen Verhältnisse und die Abbildung der zeitlichen Belastungen der Geschäftskreise. Zudem sollen die Vergütungen einzelner Behörden einer Prüfung unterzogen werden. Insbesondere bei der Sozialhilfebehörde soll analysiert werden, ob die steigende Anzahl Fälle im bisherigen Ausmass abgehandelt werden kann oder ob die grössere zeitliche Belastung entgolten werden müsste. Die Votantin führt aus, dass auch die Paragraphen «Auslagenersatz» und «Anpassung an die Teuerung» der heutigen Situation anzupassen wären. Diese Punkte wurden in der vom Einwohnerrat beschlossenen Teilrevision nicht berücksichtigt, ebenso wie das FDP-Postulat von Sven Inäbnit: «Einsitznahme der Exekutive und Verwaltung in verwaltungsnahen Institutionen». Der Gemeinderat versprach bei der Überweisung des Postulats von Sven Inäbnit, das Anliegen bei einer Teilrevision des Vergütungsreglements zu behandeln. Sie erachtet eine Totalrevision aus den genannten Gründen als nötig und bittet den Einwohnerrat um Überweisung. Gleichzeitig wandelt sie ihren Vorstoss in ein Postulat um und sieht von der inzwischen unrealistisch gewordenen Frist von Juni 2017 ab.

Roman Oberli, SVP weist darauf hin, dass sich bei der Behandlung der Teilrevision des Vergütungsreglements im Dezember 2016 der Bedarf einer Totalrevision abgezeichnet habe. Die in der Motion angesprochenen Punkte sind nachvollziehbar und prüfenswert. Der Votant hat zudem vernommen, dass das in gewissen Kommissionen notwendige Aktenstudium zwar als Vorbereitungszeit gilt, aber nicht gleichermassen vergütet wird. Das müsste man ebenfalls prüfen. Die SVP schliesst sich dem Antrag des Gemeinderats auf Überweisung des Postulats an, damit die Anliegen zusammen mit den HÜP II-Massnahmen in die Revision des Vergütungsreglements einfließen können.

Patricia Bräutigam, CVP ist namens ihrer Fraktion der Meinung, dass die Zeit für eine Prüfung und Anpassung des Vergütungsreglements gekommen sei. Die CVP stimmt einer Überweisung zu.

Stephan Meyer, FDP erläutert, bei der Beratung vom Dezember 2016 habe der Einwohnerrat der Teilrevision des Vergütungsreglements aufgrund der dringenden Änderung betreffend Feuerwehr zugestimmt. Aus Sicht der FDP macht es Sinn, das Reglement einer Totalrevision zu unterziehen, damit gewisse Punkte aktualisiert und den heutigen Gegebenheiten angepasst werden können. Der Votant kann jedoch nicht nachvollziehen, wieso diese Totalrevision derart wichtig und dringlich sein soll, dass der Gemeinderat innert eines Monats eine totalrevidierte Fassung vorlegen muss. Die Fraktion würde folgendes Vorgehen bevorzugen: Die GRPK soll sich im Rahmen der Haushaltsüberprüfung HÜP II mit dem Anliegen befassen und dem Einwohnerrat ihre Empfehlung abgeben. Die FDP möchte die laufende Beratung abwarten und der GRPK nicht vorgreifen. Sie wird das Postulat daher nicht überweisen. Es ist ein wichtiges Thema, doch der Vorstoss kommt zu früh und erzeugt unnötigen Druck.

Philippe Spitz, SP erklärt, in der SP-Fraktion herrschen «mixed feelings». Sie ist der Ansicht, man müsse nicht von Pontius zu Pilatus gehen. Weniger ist mehr. Die Umwandlung in ein Postulat würde möglicherweise auf Gegenliebe stossen. Die Fraktionsmitglieder scheinen sich allerdings eher gegen eine Überweisung auszusprechen. Auch wenn sich gewisse Fragen stellen, möchte der Redner vorwärts schauen und nicht alles wieder in Frage stellen.

Gemeindepräsident Mike Keller, FDP führt aus, der Gemeinderat habe dem Einwohnerrat im Rahmen von HÜP II bereits verschiedene Vorschläge zur Anpassung des Vergütungsreglements unterbreitet. Die Rückmeldungen des Einwohnerrats zu diesen grundsätzlichen Stossrichtungen wären für den Gemeinderat hilfreich, um die Überarbeitung des Vergütungsreglements in Angriff zu nehmen. Dass das Reglement einer Totalrevision unterzogen wird, ist für den Gemeinderat unbestritten und die logische Folge aus den im Rahmen von HÜP II aufgelisteten Punkten.

ABSTIMMUNG

16 JA / 20 Nein / 2 Enthaltungen

BESCHLUSS

://: Die Motionärin wandelt ihre Motion in ein Postulat um. Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.

Traktandum 9

Nr. 30

Interpellation S. Inäbnit, FDP: Stiftungsrat Alters- und Pflegeheime Binningen

Die Gemeinderäte Caroline Rietschi, SP, Eva-Mari Bonetti, FDP und Christoph Anliker, SVP treten für das Traktandum in den Ausstand.

Gemeinderätin Barbara Jost, SP ist froh, dass sie die Interpellation heute beantworten darf. Sie dachte zeitweise, es reiche aus zeitlichen Gründen wieder nicht.

1. *Welche übergeordneten Ziele setzt sich der Gemeinderat bezüglich «Governance» der Stiftung APH Binningen?*

Grundsätzlich sind die Ziele mittels Leistungsauftrag zwischen Einwohnerrat und Gemeinderat respektive mittels Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinderat und der Stiftung APH Binningen festgelegt und formuliert. Der Gemeinderat wie auch der Stiftungsrat haben erkannt, dass die bestehende Finanzlast, bedingt durch die Baukosten und deren aktuelle Verzinsung, sowie die Ausfinanzierung der Pensionskasse, erheblich ist. In diesem Zusammenhang setzt sich der Gemeinderat auch mit einer Entlastung der jährlich anfallenden Zinslast auseinander.

2. *Welcher Zeitplan besteht, den jetzigen ad interim Stiftungsrat durch einen dauerhaften Stiftungsrat abzulösen?*

Der Gemeinderat und der ad interim eingesetzte Stiftungsrat haben keinen fixen Termin zur Neubesetzung des Stiftungsrats Alters- und Pflegeheime Binningen festgelegt. Es kann sein, dass sich die ad interim Stiftungsräte nach und nach zurückziehen.

3. *Welche Kriterien legt der Gemeinderat für die Zusammensetzung des künftigen neuen Stiftungsrates zugrunde?*

Der Gemeinderat hat bereits auf die Neuwahlen im letzten Jahr hin die Funktionen innerhalb des Stiftungsrates definiert. Ebenso hat er entsprechende Anforderungsprofile erstellt, welche spezifische Fähigkeiten beinhalten. Als Wahlbehörde ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, inskünftig eine konstruktive und transparente Zusammenarbeit sicherzustellen. Mit der Besetzung des Stiftungsrats soll den betrieblichen Erfordernissen Rechnung getragen werden.

4. *Wie wird der Gemeinderat konkret die personelle Besetzung des Stiftungsrates an die Hand nehmen: Berufung, öffentliche Ausschreibung, andere Wege?*

Gemäss geltendem Statut der Stiftung steht dem Stiftungsrat ein Wahlvorschlagsrecht zu. In diesem Sinne wird der ad interim Stiftungsrat dem Gemeinderat Wahlvorschläge unterbreiten. Aufgrund der Berichterstattungen zum Gesamtrücktritt des ehemaligen Stiftungsrats sind 7 Bewerbungen beim Gemeinderat eingegangen, die dem Stiftungsrat zur Evaluierung übergeben wurden. Auf die aktuelle Ausschreibung sind diverse Bewerbungen eingegangen. Der Prozess läuft zurzeit.

5. *Welche Rollenabgrenzung zwischen Gemeinderat und Stiftungsrat im Sinne der «good governance practices» beabsichtigt der Gemeinderat und wie stellt sich der Gemeinderat die künftige Zusammenarbeit mit dem neuen Stiftungsrat konkret vor?*

Der Gemeinderat möchte an der Stossrichtung einer klaren Entkoppelung zwischen Politik und Stiftung als Leistungserbringerin festhalten. Dahingehend hatte er von einer Einsitznahme im Stiftungsrat abgesehen. Es ist dem Gemeinderat jedoch frei überlassen, nach Ablauf einer Amtszeit von 2 Jahren wieder eine Gemeinderatsvertretung in den Stiftungsrat zu wählen. In der gegenwärtigen Situation ziehen der Gemeinde- und der Stiftungsrat eine ganz klare Trennlinie. Die Gemeinderätin erklärt, dass man auch daran, dass die entsprechenden Gemeinderatsmitglieder in den Ausstand getreten sind. Die Ausstandsregelung wird bei der Interessensbindung konsequent angewendet.

6. *Welches sind die Absichten des Gemeinderats bezüglich Leistungsauftrag der Gemeinde an die Stiftung APH Binningen (Fortführung, Erneuerung, inhaltliche Schwerpunkte, Überprüfung der Erfüllung)?*

Die Gemeinderätin weist darauf hin, dass im Zuge der sich anbahnenden Gesetzesänderung in der Altersversorgung neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden. Das neue Alters- und Pflegegesetz (APG) wurde in den politischen Gemeinden im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens diskutiert und beantwortet. Bei einer Einführung des neuen Gesetzes – geplant auf 2018 – müssten per se alle Leistungsvereinbarungen innerhalb der Altersversorgung überprüft und möglicherweise auch überarbeitet werden. Im Weiteren kommen Aspekte der Versorgungskoordination hinzu. Verschiedene überkommunale Organisationen innerhalb der Region werden zukünftig zusammenarbeiten und die Angebotssteuerung festlegen müssen.

7. *Erachtet der Gemeinderat Überlegungen zur längerfristigen Änderung der rechtlichen Stellung der APHs in Binningen gegenüber der Gemeinde als prüfenswert?*

Mit diesem Aspekt hat sich der Gemeinderat sehr ausgiebig auseinandergesetzt. Die Stiftung als Rechtsform zur Führung von Alters- und Pflegeheimen ist im Kanton Basel-Landschaft weit verbreitet und hat sich gemeinhin bewährt. Das bedeutet aber nicht, dass der Gesamtgemeinderat a priori an diesem System festhalten möchte. Er liess alle Möglichkeiten vertieft prüfen. Eine Änderung der Rechtsform respektive die Übertragung des Stiftungsvermögens auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt, welche sich verpflichtet hat, den Stiftungszweck zu übernehmen, ist nicht ausgeschlossen. Diese Vorgehensweise würde aber zu einer Liquidation der Stiftung führen, weil diese ohne finanzielle Mittel ihrem Zweck nicht mehr gerecht werden kann. Da gilt es, die gesetzlichen Normen zu beachten. Dazu gibt es verschiedene Artikel. Nach Artikel 88 Abs. 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches darf eine Stiftung nicht aufgelöst werden, solange sie ihren Zweck erfüllen kann und dieser nicht widerrechtlich oder unsittlich geworden ist. Nach Paragraph 17 der kantonalen Verordnung über die Beaufsichtigung von Stiftungen und Versorgungseinrichtungen bedürfen Beschlüsse betreffend Vermögensübertragung und -aufteilung sowie Beschlüsse über die Liquidation oder Fusion vor dem Vollzug der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde BSABB (Stiftungsaufsicht beider Basel). Diese darf die Zustimmung zu einer Vermögensübertragung, die eine Liquidation zur Folge hat, nur dann geben, wenn der Zweck der Stiftung unerreichbar geworden ist und dieser auch durch eine Statuten- oder Reglementsanpassung nicht mehr erreicht werden kann. Das bedeutet, dass für die Genehmigung zur Übertragung des Stiftungsvermögens auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt ein Grund vorliegen muss, der die bisherige Rechtsform der Stiftung als geradezu unzweckmässig erscheinen lässt.

Die Gemeinderätin stellt zusammenfassend fest, die direkte Umwandlung einer Stiftung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine andere Gesellschaftsform sei ausgeschlossen. Hingegen kann eine Vermögensübertragung des Stiftungsvermögens auf eine öffentlich-rechtliche Anstalt durch die kantonale Aufsichtsbehörde dann genehmigt werden, wenn die Rechtsform der Stiftung die Erfüllung des Stiftungszwecks verunmöglicht. Schliesslich bietet die Rechtsform der Stiftung zahlreiche Möglichkeiten, die auftretenden Probleme durch eine individuelle und zweckmässige Ausgestaltung der Stiftungsorganisation zu lösen. Im Hinblick auf die kommende Regionenbildung muss der Fokus zwangsläufig über die

Gemeindegrenzen und die gemeindeeigene Angebotsstruktur erweitert werden, um die Dienstleistungserbringung und die Trägerschaften (Stiftungen, Vereine etc.) optimal auf den Bedarf abzustimmen. In welchem Ausmass sich dabei Synergieeffekte, Zusammenschlüsse oder Fusionen ergeben werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht identifiziert werden. Der Gemeinderat steht diesbezüglich aber bereits im Dialog mit den umliegenden Gemeinden.

Interpellant Sven Inäbnit, FDP wünscht Diskussion.

ABSTIMMUNG

einstimmig

://: Es findet eine Diskussion statt.

Sven Inäbnit, FDP bedankt sich bei Gemeinderätin Barbara Jost für die Beantwortung der Fragen. Dass die Beantwortung 5 ½ Monate gedauert hat, ist nicht das Verschulden des Gemeinderats. Dennoch empfindet der Votant es als unzweckmässig. In der Zwischenzeit ist einiges passiert, was man aufgrund der Antworten möglicherweise politisch etwas anders hätte begleiten wollen. Er ist gespannt auf das Protokoll, da er nicht allen Ausführungen in diesem Tempo folgen konnte. Etwas unglücklich ist er über die Antwort zum Thema «governance». Dieser Punkt wurde sehr allgemein beantwortet. Welche Ziele setzt sich der Gemeinderat? Wo sieht er seine Rolle? Wo sieht der Stiftungsrat die Rolle? Wie möchte der Gemeinderat als Eigner auf die weitere Entwicklung Einfluss nehmen? Es kann aus Sicht des Interpellanten nicht sein, dass es nur um steuerliche Aspekte geht. Diese Fragen blieben offen. Die «good governance practice» zeigt, dass man die Aufgabentrennung vollziehen muss. Es gibt dazu zahlreiche Beispiele auf kantonaler Ebene. Die Antworten dazu blieben sehr vage. Der Redner nimmt zur Kenntnis, dass man sich alle Optionen offen lassen möchte. Vielleicht wird der Gemeinderat in 2 Jahren wieder Einsitz in den Stiftungsrat nehmen. Vielleicht auch nicht. Dies entspricht nicht seiner Vorstellung einer strategischen Ausrichtung der Stiftung für die nächsten 5-10 Jahre. Er liest die Antworten gerne nochmals im Protokoll nach und nimmt sie zum jetzigen Zeitpunkt zur Kenntnis.

Simone Abt, SP hatte besonderes Interesse an der Frage 7 der Interpellation. Wie glücklich ist man mit dem rechtlichen Konstrukt Stiftung, das in Binningen wie auch in vielen anderen Baselbieter Gemeinden das Alters- und Pflegewesen bestimmt? Sie fand die Antwort von Gemeinderätin Barbara Jost, es habe sich im Grossen und Ganzen bewährt, sehr optimistisch. Die Votantin würde dahinter ein Fragezeichen setzen. Insbesondere die Ausführungen, wie kompliziert die Änderung der Rechtsform einer Stiftung ist, stimmen sie nachdenklich. Für die Zukunft kann man das Beste hoffen, da schliesst sie sich an. Aber in der Vergangenheit hatte sie den Eindruck, die Stiftungsform sei suboptimal für eine Gemeindeaufgabe wie das Alters- und Pflegewesen. Sie wird am Thema dran bleiben.

Manuela Eichenberger, Grüne erklärt, es sei nun ein halbes Jahr her seit es den Stiftungsrat nicht mehr gebe. Die Verhandlungen zur Gründung eines neuen Stiftungsrats laufen. Aus Sicht der Rednerin muss man darauf achten, Leute auszusuchen, die etwas von der Sache verstehen und nicht einfach ein weiteres Mandat annehmen. Es ist ein sehr anspruchsvoller Job. Daher müssen Personen ausgewählt werden, die mitdenken können und innovativ sind. Das Thema Altersheim wird sich in nächster Zeit stark verändern. Man redet heute schon darüber, einen Mittagstisch mit Schülern in das APH zu integrieren. Die Votantin bittet den Gemeinderat, Leute in den Stiftungsrat zu wählen, die Zeit und das notwendige Engagement mitbringen, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Sie hofft auf eine baldige Ablösung des interimistischen Stiftungsrats. Als verantwortliche Apothekerin des APH Langmatten merkt sie, dass es zurzeit etwas an Führung fehlt. Die Rechtsform spielt aus ihrer Sicht keine entscheidende Rolle. Es steht und fällt mit den involvierten Personen. Es muss zudem klar festgelegt werden, ob der Gemeinderat in Zukunft im Stiftungsrat Einsitz nimmt oder nicht. Die Rednerin appelliert an den Gemeinderat, mit kompetenten Personen und einer klaren Strategie vorwärts zu machen.

Gabriela Vetsch, SP wiederholt, man habe gehört, dass die Einsitznahme des Gemeinderats in den Stiftungsrat nicht unbedingt geplant sei. An der Entkoppelung soll festgehalten werden. Es erscheint ihr wichtig, dass das Verhältnis zwischen Gemeinde und Stiftung klar definiert wird. Bei vielen Problemen hat sich gezeigt, dass man zwar von den ungunstigen Zuständen gehört hat, aber gar nicht viel machen konnte. Im Zuge der Leistungsvereinbarung, die im Rahmen des neuen Alters- und Pflegegesetzes überprüft werden muss, müsste man aus ihrer Sicht auf die genaue Klärung dieses Verhältnisses Wert legen. Wo ist die Einflussmöglichkeit der Gemeinde? Es ist nicht so, dass es die Gemeinde nichts gekostet hätte und es wäre nicht recht, wenn man nichts mehr sagen könnte. Die Form der Mitsprache muss gut geregelt sein, denn die Einsitznahme hat sich nicht unbedingt bewährt.

Rahel Bänziger, Grüne erhielt, als sich zum ersten Mal Probleme mit der Qualität der Dienstleistungen des APH zeigten, die Auskunft, Stiftungen seien eine denkbar schlechte Form zur Führung von Alters- und Pflegeheimen. Es gibt zwar eine Stiftungsaufsicht, aber diese prüft nur die finanziellen Aspekte. Die Qualität, die die Pflegeheime erbringen müssen, ist kein Bestandteil der Prüfung. Für die zukünftigen Verhandlungen sind die Art und Frequenz der (externen) Qualitätskontrollen und insbesondere die Einsichtnahme des Gemeinderats im Leistungsauftrag zu definieren. Zudem muss festgelegt werden, welche Handhabung der Gemeinderat hat, sollte die Qualität nicht in der geforderten Güte gewährleistet sein. Das scheint ihr etwas vom Wichtigsten. Es geht um ältere Personen, die die Aufmerksamkeit brauchen, da sie sich zum Teil selbst nicht mehr wehren können.

BESCHLUSS

://: Der Interpellant ist von der Antwort des Gemeinderats teilweise befriedigt.

Traktandum 10

Nr. 118/XI

Postulat Ch. Maier, FDP: Schwachstellenanalyse (Einbruch- und Gewaltdelikte)

://: Verschoben.

Traktandum 11

Nr. 34/IX

Postulat FDP-Fraktion: Kooperation bei der öffentlichen Sicherheit

://: Verschoben.

Traktandum 12

Nr. 32

Motion S. Abt, SP: Sommerstimmung in Binningen – Buvette auf dem Dorfplatz

://: Verschoben.

Diversa

Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP übergibt das Wort an Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti. Sie beantwortet die Anfrage Nr. 43 in Stellvertretung für Gemeinderat Daniel Nyffenegger.

1. *Die Beendigung des Mietverhältnisses war der Gemeinde Binningen mindestens Anfang 2017 bekannt. Warum steht kein Nachfolger zur Weiterführung des Restaurants bereit?*

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti, FDP informiert die Anwesenden, dass das Mietverhältnis vom Pächter auf den 31. Mai 2017 gekündigt wurde. Nach der ordentlichen Abnahme hätten auf jeden Fall einzelne Renovations- und Malerarbeiten stattfinden müssen, sodass eine Neuvermietung frühestens ab Juli möglich gewesen wäre. Da das Hallenbad aber in den Sommermonaten geschlossen und auch im August und September erfahrungsgemäss eher schwach besucht wird, wäre der frühestmögliche Termin für einen neuen Pächter realistisch der 1. Oktober 2017. Der Gemeinderat fand es jedoch nicht fair, einen langfristigen Mieter zu suchen, solange keine Klarheit herrscht bezüglich der anstehenden Investitionen und einer möglichen Weiterentwicklung des Sauna- und Fitnessstraktes.

2. *Wurde das Suchen eines neuen Pächters verpasst?*

Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten bezüglich der Weiterentwicklung des Hallenbads, der Sauna und des Fitnessbereichs und den anstehenden Sanierungsmassnahmen wurde bewusst auf eine Suche verzichtet.

3. *Oder wurde mit Absicht vorerst kein neuer Pächter gesucht?*

Das ist richtig. Dieses Vorgehen wurde auch von einer Gastro-Beratungsfirma empfohlen, die auf Restaurantbetriebe in Kombination mit Hallenbädern spezialisiert ist.

4. *Bei Ja oder Nein, aus welchem Grund?*

Die Gemeinderätin führt aus, es werde als sinnvoller erachtet, zuerst Klarheit betreffend der Weiterentwicklung und dem Investitionsbedarf der Anlage zu schaffen bevor über den Weiterbetrieb des Restaurants entschieden wird. Zusätzlich sind die Sommermonate deutlich schwächer einzuschätzen. Das Hallenbad ist im Juli komplett geschlossen. Nach Einschätzung einer Beratungsfirma aus dem Gastronomiebereich wird die Suche nach einem Nachfolger auf jeden Fall sehr anspruchsvoll. Der Gemeinde wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen empfohlen, auf den Restaurationsbetrieb zu verzichten.

5. *Welche Investitionen ca. in Fr. wurden innerhalb der letzten 5 Jahre für das Restaurant gemacht?*

In den letzten 10 Jahren wurden über 100 000 Franken investiert. Dieser Betrag setzt sich aus diversen Posten zusammen. Die genaue Aufstellung hat die Gemeinderätin nicht zur Hand, diese könnte aber nachgereicht werden. Die 100 000 Franken sind mehr als der jährlich anfallende Mietzins.

6. *Welche Investitionen ca. in Fr müssen bei einer Neuvermietung gemacht werden?*

Dazu liegen noch keine Werte vor. Letztendlich hängt dies auch stark von der zukünftigen Ausrichtung und Art der Nutzung ab.

7. *„Die Wiederaufnahme eines Betriebes in neuer Form“. Wie soll das in etwa aussehen?*

Gemeinderätin Eva-Maria Bonetti weist darauf hin, dies sei noch Gegenstand von Abklärungen und hänge unter anderem von Bewilligungsfragen ab. Der Gemeinderat wird erst informieren, wenn die offenen Punkte geklärt sind.

8. *Wird wieder ein Pächter gesucht für einen bedienten Restaurantbetrieb wie bisher?*

Auch diese Diskussion muss der Gemeinderat zuerst führen. Er wird dies erst dann machen, wenn der Bericht über die Weiterentwicklung und der Investitionsbedarf im gesamten Gebäudekomplex vorliegt.

9. *Oder favorisiert die Gemeinde in Zukunft nur noch einen Automatenbetrieb?*

Die Gemeinderätin verweist auf die vorherigen Antworten. Abschliessend möchte sie nochmals klarstellen, dass das Mietverhältnis vom Pächter gekündigt wurde und nicht von der Gemeinde.

Zum Schluss der Sitzung gratuliert *Einwohnerratspräsidentin Susanne Tribolet, SP* den beiden Geburtstagskindern des heutigen Tages, Peter Heiz und Daniel Zimmermann. *[Applaus]* Sie schliesst die Sitzung um 22.10 Uhr und wünscht allen Anwesenden ein schönes Auffahrtswochenende.

Die nächste ordentliche Sitzung findet am 26. Juni 2017, 19.00 Uhr, statt.